

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nichtöffentlich
Gemeinderat	26.01.2023	5	beschlossen	öffentlich

**Thema**

Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten

5.1 Gemeindliche Stellungnahme zur Errichtung von Hundezwinger und Zaunanlage auf Flurstück 638 Großdubrau, nahe Briesinger Straße, Az 632.20222803

Bauherr: Uwe Scholz, Am Eiskeller 13 und Martin Neumann, Am Eiskeller 10, jeweils Crosta

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat Großdubrau beauftragt den Bürgermeister, zum Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von mobilen Hundezwingern und Stabmatten-Zaunanlage auf Flurstück 638 Großdubrau, nahe Briesinger Straße, Az 632.20222803, wie folgt Stellung zu nehmen:

Das beantragte Vorhaben ist nicht privilegiert im Sinne § 35 (1) BauGB. Die durch Ausführung oder Nutzung der Hundezwingeranlage entstehenden Einwirkungen auf die Umwelt (insbesondere Lärm, Belästigung durch Fliegen oder Geruch) sind schädlich. Daher erteilt die Gemeinde Großdubrau das gemeindliche Einvernehmen für den o.g. Bauvorbescheid im Außenbereich nicht.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15 + Bürgermeister  
 davon anwesend: 13  
 Ja - Stimmen: 13  
 Nein - Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 27.01.2023

*Hardy Glausch*  
 Hardy Glausch  
 Bürgermeister



Haushaltmäßige Veranschlagung  
 im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto**

**Bearbeitungsvermerk:**

veröffentlicht am: Ausgabe Bautzen:  
 im Mitteilungsblatt Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen gemäß  
 Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 01.09.2002